

Elterninformation Nr. 8 des Schuljahres 2021/22

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

wir befinden uns am Ende der zweiten Schulwoche, vor einer Woche tagten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler – bis heute habe ich kein Schreiben der Senatsbildungsverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarungen von voriger Woche im Bereich der Berliner Schulen erhalten. Ich sehe mich jetzt, eine Woche nach der o.g. Konferenz, Ihnen gegenüber verpflichtet. Mir ist bekannt, dass schon sehr viele Eltern auf Informationen aus der Schule Ihres Kindes, dem RLG, warten. Ich verweise auf folgende schematische Darstellung dessen, was letzten Freitag besprochen wurde:

Bund-Länder-Beschluss
Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test* und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest**

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen

Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:
Geboosterte, „frisch“*** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“*** Genesene.
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. ** Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
*** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

Anhand der im neuen Jahr bestätigten Fälle ist die Aussage möglich, dass auch bei Corona-Infektionen von am RLG Lernenden bzw. hier Lehrenden die Omikron-Variante des Virus' unterdessen vorherrschend ist. In den vielen Telefonaten, die ich seit dem Tag vor dem Schulstart am 03.01.2022 geführt habe, habe ich immer wieder erfahren: Bei infizierten älteren, geimpften Jugendlichen sind maximal leichte Symptome zu erkennen. Bei infizierten jüngeren (geimpften oder nicht geimpften) Kindern sind zumeist keine bis maximal leichte Symptome bemerkbar.

Über die Anzahl der sich in Quarantäne befindlichen Lernenden und Lehrenden informiere ich täglich mit einem Vergleich zu den zurückliegenden fünf Schultagen auf der Homepage der Webseiten des RLG.

Unterdessen besuchen das RLG über 480 mindestens zweimal geimpfte Kinder und Jugendliche, für die von den Eltern eine Befreiung von der Testpflicht bei mir beantragt und von mir beschieden wurde (und die sich trotzdem hoffentlich weiterhin selbst schnelltesten).

RLG₁₁₄ Angepasste Regelungen für die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern @ RLG

Der Auffassung der Kultusministerkonferenz, dass „Schulschließungen das letzte Mittel sein sollten, um die Pandemie zu bekämpfen“, schließe ich mich an. Doch: Offene Schulen auch während der Pandemie haben aus meiner Sicht nur dann Sinn, wenn die Schülerinnen und Schüler sie auch besuchen dürfen. Für mich bedeutet das: Grundsätzlich, und in der derzeitigen Phase der Pandemie bei den bisher beobachteten Verläufen von infizierten Kindern und Jugendlichen (und unter Berücksichtigung deren wissenschaftlicher Auswertung) erst recht, sollte die jeweilige Quarantänedauer infizierter Kinder und Jugendlicher und deren Kontaktpersonen auf ein Minimum beschränkt werden. Vor allem sollten gesunde Kinder und Jugendliche als Kontaktpersonen nicht unnötig in eine (zu lange) Quarantäne versetzt werden.

Von der Pflicht zur Isolation sind folgende Kontaktpersonen infizierter Personen unterdessen ausgeschlossen:

- Kontaktpersonen die innerhalb von sechs Monaten vor dem engen Kontakt bereits ein durch einen PCR-Test laborbestätigter Fall waren (ab 4 Wochen nach Bestätigung der Infektion)

- Kontaktpersonen, die nach den jeweils geltenden Kriterien der Ständigen Impfkommission (STIKO) als vollständig geimpft gelten,
- Kontaktpersonen, die laborbestätigte Fälle waren, mindestens einmalig einen in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt.

Eine Ausnahme von der Isolationspflicht gilt nicht für Kontaktpersonen zu einem bestätigten Covid-19-Fall, bei dem der Verdacht auf eine Infektion mit einer Virus-Variante, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts als besorgniserregend eingestuft wird, besteht. Welche Virus-Variante bei einem bestätigten Covid-19-Fall vorliegt, ist oftmals nicht bekannt, die tagesaktuelle Einordnung des jeweiligen Virus-Typs auch nicht. Auf den Seiten des RKI findet man mehr (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

Wenn eine enge Kontaktperson einer infizierten Person keine Symptome aufweist, soll (entsprechend der Vereinbarungen in der Konferenz am letzten Freitag) eine vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne in folgenden Konstellationen durch die Länder ermöglicht werden:

1. PCR-Testung frühestens am fünften Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontakts (Tag des letzten engen Kontakts plus fünf Tage). Wird bereits vor dem fünften Tag nach Kontakt eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht.
2. Antigen-Schnelltestung am siebenten Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontakts (Tag des letzten engen Kontakts + sieben Tage). Wird bereits vor dem siebenten Tag nach Kontakt eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht.
3. Bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden (z.B. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte), kann der negative Nachweis auch mittels professionell durchgeführtem qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltests am fünften Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontakts (Tag des letzten engen Kontakts + fünf Tage) erwogen werden. Der fünfte Tag nach dem Zeitpunkt des engen Kontakts ist noch vollständig in Quarantäne zu verbringen, ab Tag 6 können die Kinder - nach einem in der Schule oder außerhalb durchgeführten negativen Schnelltest - am Schulunterricht teilnehmen.

Einige der Gesundheitsämter in den Bezirken verfahren bereits danach. Eine Regelung für die Schulen liegt (s.o.) noch nicht vor. Im Vorgriff auf diese erscheint mir derzeit der dritte Punkt als der am RLG am sinnvollsten zu handhabende.

Deshalb lege ich fest:

Wenn eine enge Kontaktperson einer infizierten Person am fünften Tag nach dem Zeitpunkt des (letzten) engen Kontakts keine Symptome aufweist und ein an diesem Tag zu Hause durchgeführter Schnelltest negativ ausgeht, kann das Sekretariat unter 916 077 30 darüber in Kenntnis gesetzt werden. Am darauffolgenden Tag kann dann morgens die Schule mit folgendem Ablauf besucht werden: 15 Minuten vor dem Beginn der ersten Stunde findet sich die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler vor dem Fenster der Verwaltungsleiterin (schräg unter den Fenster des Sekretariats) ein. Dort wird der Schnelltest unter Aufsicht absolviert. Geht dieser negativ aus, kann der Schulbesuch fortgesetzt werden.

RLG₁₁₄ Die „Lange Nacht zur Schulgeschichte“ @ RLG

Am 21. Januar 2022 gibt es (die seinerzeit für 2021 erstmals geplante) „Lange Nacht zur Schulgeschichte“ des Gymnasiums in der Kissingenstraße. Diese besteht aus drei (öffentlichen), von mir gehaltenen Vorlesungen mit einer Länge von jeweils 90 Minuten. In allen drei Vorlesungsteilen wird die Schulgeschichte in die Geschichte von Pankow und Berlin eingeordnet. Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts wird mit einem Blick aus der Kissingenstraße und weit über diese hinaus nachempfindbar. Zwischen den drei Teilen gibt es jeweils eine ca. halbstündige Pause (mit Pausenversorgung in Form von Getränken und Essbarem). In den Pausen ist der Erwerb des Buches „25 von 109“ möglich. Dieses Buch informiert auf über 300 Seiten über ein Vierteljahrhundert der Schulgeschichte (mit dem Schwerpunkt 1991 bis 2016). Es wird für eine Schutzgebühr von 20 € abgegeben.

Die **erste Vorlesung** beschäftigt sich **um 18:30 Uhr** mit dem **Pankower Realgymnasium** (eröffnet 1907).

Um 20:30 Uhr geht es im zweiten Teil um die **Eosander-Schule** (abgewickelt 1953).

Um 22:30 Uhr wird im dritten Teil auf die **Wilhelm-Pieck-Schule**, die 1953 in das Schulgebäude an der Kissingenstraße einzog, eingegangen.

Alle drei Vorlesungen finden in der Aula statt. Ab 18 Uhr ist die Schule für Schülerinnen und Schüler mit tagesaktuellem Schnelltest und für alle anderen Besucherinnen und Besucher entsprechend der 2G+ - Regel geöffnet. Das „+“ bedeutet aktueller Schnelltest oder Booster-Impfung. Besucher werden gebeten, die entsprechenden Zertifikate beim Einlass in die Aula vorzuzeigen. Der Eintritt ist frei.

RLG₁₁₄ Mensa: Apell an alle Nutzer und insbesondere an die Ältesten

Nicht nur den Mensaverantwortlichen aus dem Kollegium, Herrn Beck und Herrn Ruiz Holst, fiel zuletzt verstärkt auf, dass am Ende der späten Mittagspause ab 12:45 Uhr vor allem von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zunehmend Müll auf Stühlen und Tischen hinterlassen wird, wenn sie um 13:05 Uhr die Mensa verlassen. Das können wir nicht den Beschäftigten der DreiKöche GmbH, die täglich sehr viel für die Nutzer tun, und dies auch gern, überlassen. Deshalb wird an die Mensa-Ordnung erinnert: Alle Stühle sind nach der Nutzung bitte an die Tische heranzuschieben! Das benutzte Geschirr wird abgegeben! Der eigene Müll wird entsorgt! Stark verschmutzte Tische werden bitte von den Verursachern gereinigt!

Es zeugt von sozialer Verbundenheit und Verantwortung, wenn man durch sein Verhalten den anderen Menschen/dem Mensa-Team keine zusätzliche Arbeit macht.

Herr Beck und Herr Ruiz Holst bitten zum Schluss: „Lasst uns, besonders in dieser Zeit, verstärkt aufeinander achten!“ Dieser Bitte schließe ich mich in jeder Hinsicht an.

R. Treptow
Schulleiter

Alt-Pankow, am 13.01.2022

Ein persönliches P.S.: Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, was meine persönliche Haltung in der derzeitigen Phase der Pandemie zum ersten Punkt dieser Elterninformation ist. Ich betone, dass ich Ihnen nachfolgend meine Haltung als Bürger und nicht als Amtsperson mitteile. Wohlgermerkt ausschließlich für Kinder und Jugendliche bin ich der Auffassung, dass viele der jetzigen Maßnahmen in der derzeitigen Phase der Pandemie nicht mehr verhältnismäßig sind. Zwar setze ich als Beamter die vorgeschriebenen Maßnahmen um, doch es widerstrebt mir unterdessen, z.B. gesunde Kinder und Jugendliche für mehrere Tage zu Hause und nicht hier in der Schule zu wissen. Ich habe in vorherigen Phasen der Pandemie aus Überzeugung oftmals Familien um Maßnahmen gebeten, die weit über die damaligen Regelungen hinausgingen und dafür viel Unterstützung von Familien der am RLG Lernenden erfahren. In der derzeitigen Phase der Pandemie gibt es Regelungen, die meinem Gerechtigkeitsgefühl widersprechen. Wenn z.B. nach den Regelungen, Kinder und Jugendliche, die Kontaktpersonen einer infizierten Person sind, als z.B. vollständig Geimpfte (siehe die ersten drei Aufzählungspunkte) weiter zur Schule kommen dürfen, aber Kinder und Jugendliche, die nicht zu einer der drei Fallgruppen gehören, als Kontaktpersonen nicht zur Schule kommen dürfen, ist das aus meiner Sicht nicht mehr logisch - habe ich doch unterdessen von Infektionen sowohl von geimpften als auch von ungeimpften Kindern und Jugendlichen erfahren. Es gibt Eltern, die haben sich für ihre noch nicht volljährigen Kinder für das Impfen als Schutzmaßnahme entschieden und es gibt Eltern, die setzen auf die Immunantwort des Körpers ihres Kindes nach einer Infektion. Die Entscheidung beider Gruppen ist m.E. zu respektieren. Die Kinder und Jugendlichen dieser beiden Fallgruppen sollten m.E. nicht unterschiedlich behandelt werden.

Als Bürger sehe ich das so, dass es in der derzeitigen Phase der Pandemie für den Schulbetrieb ausreichen würde, wenn sich die Kinder und Jugendlichen möglichst oft (und möglichst zu Hause), in jedem Fall in einem von der Schule vorgegebenen Rhythmus mit anerkannten und möglichst hochwertigen Test auf eine aktuelle Infektion unter Aufsicht prüfen. Ich vertrete die Meinung, dass ausschließlich positiv getestete Kinder und Jugendlichen so lange zu Hause bleiben sollten, bis Schnelltests an zwei aufeinanderfolgenden Tagen wieder negativ sind. Generelle Quarantänen für Kontaktpersonen, die Kinder und Jugendliche sind und zur Schule gehören, sind m.E. in der Omikron-Phase der Pandemie nicht mehr nötig. Einzelfälle wegen z.B. Vorerkrankungen können auf Wunsch der Eltern individuell an den Schulen entschieden werden.

Ich sehe mich in meiner Auffassung bestätigt u.a. durch den ehemaligen Chef-Virologen der Berliner Charite, Prof. Detlev Krüger, der in dieser Woche der WELT ein Interview anlässlich eines von ihm mitunterzeichneten offenen Briefes gab (<https://www.welt.de/politik/video236158936/WELT-Gespraech-Prof-Detlev-Krueger-im-Interview.html>).

Als Schulleiter bitte ich alle Leserinnen und Leser um Verständnis dafür, dass ich nach einer ungezählten Anzahl von Elterninformationen erstmals ein persönliches P.S. einer Elterninformation beigefügt habe.